



FC Fislisbach  
Postfach 2  
5442 Fislisbach

info@fc-fislisbach.ch  
www.fc-fislisbach.ch

**FC FISLISBACH**

## **6. Update Schutzkonzept für den Spiel- und Trainingsbetrieb Sportanlage Esp und Guggerrwiese**

Version: 30.05.2021

Ersteller: Reinhold Rauber, Corona-Beauftragter FCF





## Neue Rahmenbedingungen

An seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 hat der Bundesrat einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen, der ab dem 31. Mai 2021 auch für den Sport gilt. Sportanlagen-Betreiber wie der FC Fislisbach benötigen ein Schutzkonzept. Ziel ist es, mit diesem Update auf die Neuerungen zu reagieren und weiterhin einen möglichst sicheren Sportbetrieb sicherstellen zu können.

Folgende Grundsätze müssen im Spiel- und Trainingsbetrieb des FC Fislisbach auf dem Sportplatz Esp zwingend eingehalten werden:

### Neu gültig für alle ab 31.05.2021

#### Regelung für Personen mit Jahrgang 2000 und älter:

- Eingangsbereiche, Sanitäreinrichtungen und Garderoben in der Sportanlage Esp stehen wieder zur Verfügung. In den Garderoben gilt die Maskenpflicht.
- Sport im Freien ist bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterpersonen) erlaubt.
- Sofern Kontaktdaten erhoben werden, kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske oder auf die Einhaltung des Abstandes verzichtet werden.
- Wettkämpfe und Turniere sind draussen wieder erlaubt.
- Veranstaltungen mit Publikum sind für Trainings und Wettkämpfe wieder erlaubt. Im Freien gilt eine Grenze von höchstens 300 Personen. Generell gilt eine Sitzpflicht.

#### Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001:

- Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 dürfen drinnen und draussen ohne Personenbegrenzung und mit Körperkontakt trainieren.
- Die Garderoben und Duschen sowie die Toiletten der Sportanlage Esp stehen ohne Einschränkungen zur Verfügung.
- Wettkämpfe sind erlaubt.
- Neu sind bei Trainings und Wettkämpfen Zuschauer erlaubt, jedoch ist stets der Abstand einzuhalten und es gilt die Maskenpflicht. Der zuständige Trainer entscheidet jeweils abschliessend, von dieser Erlaubnis abzuweichen und keine Zuschauer zuzulassen.
- Trainerinnen und Trainer sind von der Maskenpflicht im Outdoorbereich befreit. In den Innenräumen gilt jedoch nach wie vor eine Maskenpflicht.

#### Verpflegungsangebot:

- Unsere Clubbeiz «chez Brigitte» ist neu wieder im Innen- und Aussenbereich geöffnet.
- Es gilt eine Sitzpflicht und es dürfen im Innenbereich maximal vier Personen zusammensitzen. Im Aussenbereich dürfen maximal sechs Personen zusammensitzen. Stehtische sind nicht erlaubt.
- Sämtliche Gäste müssen ihre Kontaktdaten abgeben.
- Die Gäste müssen zudem – ausser während sie am Tisch sitzen – eine Maske tragen. Das Personal trägt immer eine Maske.
- Zwischen den Tischen ist ein Abstand von 1,5 Meter einzuhalten oder es muss eine Abschränkung angebracht werden.
- Eine Überdachung der Terrasse oder des Aussenbereichs ist erlaubt. Allfällige Seitenplanen dürfen max. die Hälfte der Seiten bedecken. Wichtig ist jederzeit eine freie Luftzirkulation.



### **1. Nur symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Trainer der Mannschaft ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### **2. Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### **3. Hygiene**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Getränkebidons müssen von jedem Spieler selbst mitgebracht werden und dürfen nicht geteilt werden.

### **4. Präsenzlisten führen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Jeder Trainer ist persönlich verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem COVID-Beauftragten in vereinbarter Form (noch am gleichen Tag per E-Mail an [infrastruktur@fc-fislisbach.ch](mailto:infrastruktur@fc-fislisbach.ch)) zur Verfügung steht. Er ist für die 14-tägige Aufbewahrungspflicht besorgt.

### **5. Garderoben**

Zur Benützung der Garderoben wird folgende Regelung aufgestellt:

- Kinder und Jugendliche bis 2001: keine Einschränkung bei der Nutzung der Garderoben.
- **Personen mit Jahrgang 2000 und älter: Neu ist das Umziehen und/oder Duschen erlaubt. Ausser während des Duschens besteht eine Maskentragpflicht.**

### **6. Maskenpflicht**

Für Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht vom Eintritt in die Sportanlage bis und mit Garderobe.

#### **6.1 Trainer/innen**

Für Trainer/innen, welche selbst nicht sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht.

### **7. Bestimmung COVID-Beauftragter des Vereins**

COVID Beauftragter des FC Fislisbach ist Reinhold Rauber, (Tel. +41 79 453 33 74 oder [infrastruktur@fc-fislisbach.ch](mailto:infrastruktur@fc-fislisbach.ch)).



## **8. Aufgaben der Beteiligten während des Trainingsbetriebs im Esp und auf dem Guggler:**

COVID-Beauftragter:

- Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainerinnen und Trainer, Fussballerinnen und Fussballer) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort.

Trainerinnen und Trainer:

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der Grundsätze
- Führen die Präsenzliste und stellen diese dem COVID-Beauftragten nach der Trainingseinheit unaufgefordert zu.
- Das Schutzkonzept wird jedem Trainer persönlich geschult. Die Schulung ist mit einer Unterschrift zu bestätigen und dem COVID Verantwortlichen zuzustellen.
- Die Garderoben sind nach jeder Benutzung durch eine Mannschaft mit Wasser und Seife/Reinigungsmittel zu reinigen, Schalter und Türfallen zu desinfizieren.

Alle Mitgliederinnen und Mitglieder des FCF:

- Halten sich an die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes in hoher Eigenverantwortung ein

## **9. Ergänzungen**

### **9.1 An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Anreise ist möglichst auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5 m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

### **9.2 Organisation Mannschaftswechsel**

Beim Wechsel zwischen den Mannschaften ist ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Die Personen der nachfolgenden Gruppe warten unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5 m, bis die vorherige Gruppe die Turnhalle verlassen hat. Die Halle ist nach Möglichkeit zwischen den Trainings gut zu lüften. Ohne Trainer betreten keine Teams die Halle.

### **9.3 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt und auf der Vereins-Homepage publiziert:

- Vorstand/Funktionäre
- Trainerinnen und Trainer
- Gemeinde Fislisbach

#### 9.4 Hygiene und Reinigung

- Desinfektionsmittel sowie Seife und Papierhandtücher in der Toiletten-Anlage stehen jederzeit genügend zur Verfügung.
- Eine Desinfizierung von Trainingsmaterial und Spielgeräten ist nicht notwendig.
- Die Räumlichkeiten, Garderoben und Duschen sowie Toiletten werden regelmässig, bzw. im Rahmen des üblichen Turnus gereinigt.
- Das Entsorgen von Abfall hat möglichst in Behältern mit Deckel zu erfolgen. Die Abfallbehälter sind regelmässig zu leeren. Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

#### Weiterhin gültig und zu beachten:



**Kontakte  
reduzieren**



**keine  
Symptome**



**Handhygiene  
beachten**



**auf Händeschütteln  
verzichten**



**Husten und Niesen  
in die Armbeuge**



**Contact Tracing**

#### 9.5 Haftung

Die Benützung von Anlagen und Räumlichkeiten der Gemeinde Fislisbach geschieht auf eigene Verantwortung. Die Einwohnergemeinde Fislisbach lehnt jede Haftung im Fall einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang mit einer Benützung ab.

Auf den Anlagen wird mit BAG-Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden der Anlagen appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Fislisbach, 21.04.2021

Vorstand FC Fislisbach